

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

Sachbearbeiter: Herr Nickel

INFORMATIONSVORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	04.09.2024

**Zwischenberichte der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
(Betriebszweige ehemalige VG Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr 2024****Sachverhalt:**

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werkausschuss jährlich spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Wirtschaftspläne zu unterrichten.

Die entsprechenden Zwischenberichte liegen bei. Sie beziehen sich lediglich auf die Erträge und Aufwendungen, für den investiven Bereich (Vermögensplan) wurden Nachtragswirtschaftspläne erstellt. Dies war für den Erfolgsplan nicht notwendig, da gegenüber den Basisplänen keine Änderungen zu erwarten sind, die zu einer Verschlechterung der Haushaltslage der Verbandsgemeinde führen (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 EigAnVO).

In Vertretung:



Lutz Zaun
Erster Beigeordneter

Anlagen